

Weg frei für Windkraft

Biebergemünd: Regierungspräsidium genehmigt Fortschreibung des Flächennutzungsplans / Errichtung von zehn Anlagen in der Gemeinde

Biebergemünd (rim/re). Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den im Dezember 2017 vom Biebergemünder Parlament einstimmig beschlossenen Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie“ genehmigt. Im Biebergemünder Rathaus ist die Freude groß, dass die Genehmigung „ohne Bedingungen und Auflagen“ erfolgte. „Eine mehr als sechs Jahre andauernde komplexe Planungsphase ist somit erfolgreich abgeschlossen“, freut sich Bauamtsleiter Helmut Schmitt. Wie es jetzt weitergeht, liegt nun nicht mehr allein in den Händen der Gemeinde, da die ausgewiesenen Flächen Hessen-Forst gehören.

Helmut Schmitt berichtet, dass bereits am 15. November 2011, das Biebergemünder Parlament einstimmig beschlossen hätte, geeignete Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu ermitteln. Durch die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes sollten als Ergebnis einschlägiger Fachgutachten geeignete Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen gefunden werden. Motiv der Gemeinde sei gewesen, dass ohne einen entsprechenden Bauleitplan ansonsten die gesamte Gemeindefläche für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestanden hätte. Dies ergebe sich aus den bundesrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches. Danach handele es sich bei der Errichtung von Windkraftanlagen um sogenannte „privilegierte Vorhaben“, die grundsätzlich im Außenbereich zulässig seien.

Aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung wurden die notwendigen Planungsleistungen vom Biebergemünder Gemein-

devorstand beauftragt. Die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange fand 2013 statt. „Im ersten Entwurf des notwendigen Flächennutzungsplanes waren zwei Vorrangflächen im Süden des Gemeindegebietes dargestellt“, erläutert Schmitt. Eine dritte Vorrangfläche habe sich im Südosten des Gemeindegebietes an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb und Jossgrund befunden. Wegen geänderter landesrechtlicher Vorgaben und artenschutzrechtlicher Konflikte seien diese Planungen noch einmal überarbeitet worden. „In dem geänderten Entwurf wurden dann zwei Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu Bad Orb dargestellt.“ Diese beiden Zonen haben insgesamt eine Größe von rund 50 Hektar. Hier ist die Errichtung von etwa sieben Windkraftanlagen möglich. Die dritte Konzentrationszone mit einer Größe von 15 Hektar befindet sich an der südlichen Gemarkungsgrenze. Dort können bis zu drei Windkraftanlagen errichtet werden.

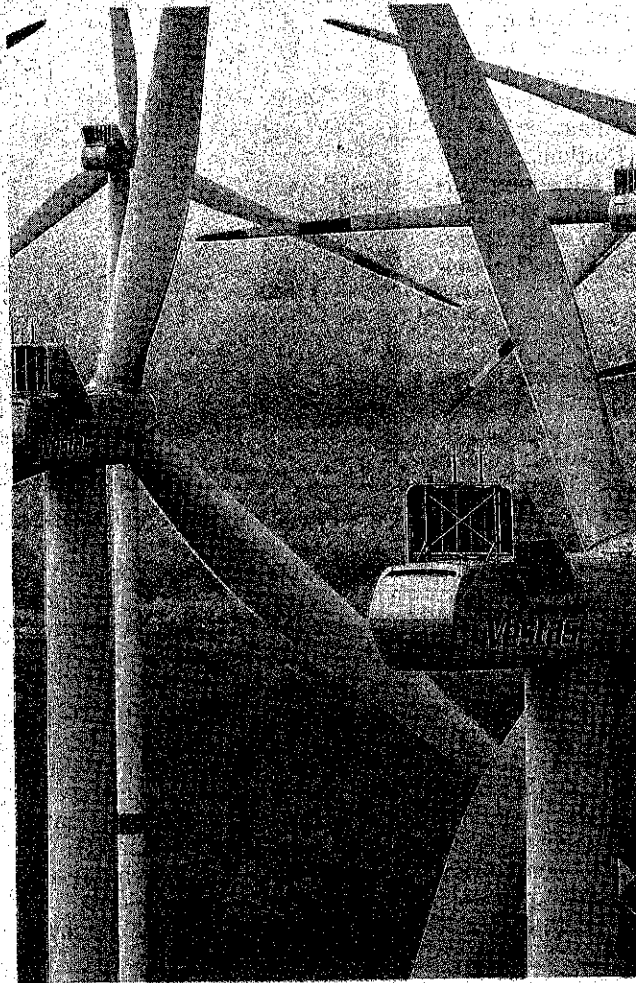
”

Wir haben nun keine Bedenken mehr, dass die Gemeinde irgendwann von Anlagen umzingelt sein wird.

Helmut Schmitt
Bauamtsleiter

tragt, ohne jegliche Auflagen und Bedingungen.

Mit dem Thema Flächennutzungsplan „Windenergie“ haben sich die Biebergemünder Gremien und insbesondere die „Kommission Erneuerbare Energien Biebergemünd“ (KEEB) in den vergangenen sechs Jahren auseinandergesetzt.



Ein sechs Jahre andauernder Prozess ist nun für die Gemeinde

Wie Bauamtsleiter Helmut Schmitt mitteilt, zeigen sich die Mitglieder der Kommission hoch erfreut und stolz auf das Erreichte. Sie seien der Auffassung, dass mit der nun genehmigten Planung zudem ein fairer Interessenausgleich zwischen Befürwortern und Gegnern der Windkraft erreicht worden sei.

„Nun ist auf circa 99 Prozent der Biebergemünder Gemeindefläche die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr zulässig, da mit der genehmigten Planung eine Ausschlusswirkung verbunden ist“, betont Schmitt. Die Errichtung von Windkraftanlagen in den drei ausgewiesenen Konzentrationszonen

sei zudem nur nach Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt gemäß der Vorschriften des Naturschutzgesetzes möglich. „Das heißt, damit Flächen noch genutzt werden können, sind Mopsflecken getroffen“, erwidert Schmitt. In diesen Anlagen dürfen keine weiteren Anlagen errichtet werden, bis eine Untersuchung an der Gemeinde Biebergemünd keine Bedenken gegen die Errichtung von Anlagen umzingelt